

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.**
- 2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.**